

Bauwerke

vorsätzliche Brandstiftung an —
185 3

Beauftragte

— gesellschaftlicher Kollektive
und Organisationen Art. 6 2

Bedingte Verurteilung

Verwirklichung der — EG 9

Bedingter Vorsatz 6 3**Bedrohung**

- bei Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit 214
- mit einem Verbrechen gegen die Person 130
- mit Gewalt zur Störung der internationalen Beziehungen 109
- mit Gewalt oder einem anderen erheblichen Nachteil beim Widerstand gegen staatliche Maßnahmen 212 3 4

Beeinträchtigung

- der Dienstfähigkeit von Militärpersonen 256 2
- der Einsatzbereitschaft der Kampftechnik 273
- der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Völkern durch Herabwürdigung ausländischer Persönlichkeiten 221
- der Glaubens- und Gewissensfreiheit 133
- der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Zusammenrottung 217
- der öffentlichen Ordnung durch Beschädigung öffentlicher Bekanntmachungen 223
- der Tätigkeit staatlicher Organe oder der Rechte der

Bürger durch Anmaßung staatlicher Befugnisse 224

- staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit 214 216
- von Rechten und Interessen Dritter als Grund für Notstand 18 1 2
- erhebliche — der Steuerungsfähigkeit bei verminderter Zurechnungsfähigkeit 16 3
- Jugendhaft bei — staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit 74 1

Beendigung

- beim Versuch 21 10
- der Arbeitserziehung 42 3
- der Einweisung in ein Jugendhaus 75 3
- früherer Aufenthaltsbeschränkungen EG 4 2
- von Maßregeln der Sicherung und Besserung EG 3
- von, Strafverfahren bei Inkrafttreten des StGB nach Wegfall der str. Verantw. EG 2

Befehl

- Ausschluß des —notstandes 95
- Begriff des — 257 2
- Handeln auf — 258
- Verweigerung und Nichtausführung eines — 257

Befreiung

- von Gefangenen 235

Befugnis

- Anmaßung staatlicher — 224
- Begriff der militärischen Dienst— 268 2
- Mißbrauch von — zur Bestechung 247 1
- Mißbrauch militärischer Dienst— 268